

Peter, J. Valentine, *The Doctrine of Ruard Tapper (1487-1559) regarding original sin and justification*. (Pars dissertationis ad lauream in Facultate S. Theologiae apud Pont. Univ. S. Thomae de Urbe.) Rom 1965. 8°, 147 S. – Preis nicht mitgeteilt.

Dankenswerterweise stellt P. diesem Exzerpt seiner Doktorsdissertation (Kap. 4-5) ein Inhaltsverzeichnis der gesamten und anscheinend sehr umfangreichen Untersuchung voran (9-13). Während die vorangehenden Kapitel (1. Konkupiszenz und Erbsünde, 2. Das Wesen der Erbsünde, 3. Rechtfertigung aus dem Glauben) laut Inhaltsverzeichnis sich einleitend mit der jeweiligen kontrovers theologischen Fragestellung beschäftigen, unterbleibt in den abgedruckten Kapiteln (4. Gnade und Freiheit in der Rechtfertigung, 5. Tappers Quellen und Einfluß) jegliche Diskussion der Auffassung der Reformatoren. Das ist um so bedauerlicher, als es das erklärte Ziel des Vf. war, mit seiner Untersuchung die theologiegeschichtlichen Ursprünge auch heutiger ökumenischer Problematik zu erhellen (15). Diese verengende Perspektive, in welcher P. die Lehre des bedeutenden Löwener Theologen bietet, haftet weithin auch seiner eigenen Arbeitsweise an, wenn die mangelnde Verwendung nichtkatholischer Untersuchungen zum 16. Jahrhundert dafür ein Ausweis sein kann. Wett gemacht wird der Mangel theologiegeschichtlicher Einbettung zum guten Teil durch eine instruktive biographische Skizze (19-33) und treffende Bemerkungen zum Echo der Lehre R. Tappers bei Bellarmin, Lessius, Molina und Bañez. Der kontrovers theologische Kontext freilich hätte eine stärkere Einbeziehung auch des M. Baius wünschenswert erscheinen lassen. Eine Berücksichtigung Thomas Stapletons, des Schülers beider und des Baius Nachfolger auf dem Löwener Lehrstuhl, hätte m. E. die Weiterentwicklung der Rechtfertigungsthematik R. Tappers verdeutlichen können; denn was P. zutreffend und scharfsinnig an R. Tappers Konzeption bemängelt (138), wird bei Stapleton weitgehend eingebracht, nämlich eine metaphysische Durchdringung.

Soweit es im Rahmen eines Exzerptes möglich ist, vermittelt die Untersuchung von J. V. Peter einen guten Einblick in die Lehre R. Tappers selbst. In »more or less Thomistic view« (137) versucht er eine Antwort auf die reformatorische These von der umfassenden menschlichen Unfreiheit und erweist sich dabei als »one of the earliest exponents of Congruism« (139). Beachtenswert ist der starke ekklesiologische Akzent, den bei ihm die Rechtfertigungslehre erhält: Rechtfertigung ist ihm wesentlich Eingliederung in das Corpus Christi Mysticum. Von hier erscheinen Fragen um Verdienst und Werke im rechten Licht der Rückbindung an den uns einwohnenden Geist Christi.

Die ganze Arbeit P.s würde gewiß noch manche andere auch heute lohnende Gesichtspunkte der Lehre Tappers aufdecken. Ein Exzerpt aber bleibt notgedrungen hinter den Erwartungen des Arbeitstitels zurück.
München Michael Seybold